

P R O T O K O L L

der
71. Sitzung des

HAUSHALTS- UND FINANZAUSSCHUSSES

(München, 2. - 4. Mai 2000)

Die Zusammenfassung der Beratungsergebnisse dieser 71. Sitzung ist gesondert als Dokument CA/39/00 verteilt worden.

A. EINLEITENDE PUNKTE

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat seine 71. Sitzung vom 2. bis 4. Mai 2000 unter dem Vorsitz von Herrn Daniel HANGARD in München abgehalten. Die Teilnehmerliste ist als Anlage I beigelegt.

I. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG (CA/F 2/00)

1. Die Tagesordnung wurde nach Aufnahme einer revidierten Fassung der Richtlinien für die Umsetzung von CA/170/97 (CA/46/00 rev. 1) anstelle des Dokuments CA/46/00 unter Punkt VIa) genehmigt.

II. BERICHT DER EXPERTENGRUPPE ÜBER DIE METHODEN DES AMTS ZUR PROGNOSTIZIERUNG DER ANMELDEZAHLEN UND BEMERKUNGEN DES PRÄSIDENTEN DES AMTS (GEMEINSAME ERÖRTERUNG MIT DER ARBEITSGRUPPE "STATISTIK") (CA/57/00 + CA/58/00)

2. Der Vorsitzende des Ausschusses stellte die drei Experten vor und dankte ihnen für ihre hervorragende Arbeit.
3. Diese erläuterten nacheinander das Dokument CA/57/00 und veranschaulichten ihre Präsentation durch Folien. Insgesamt hielten sie die vom Amt angewandten Methoden, insbesondere die Methode der Anmelderpanel-Umfrage für die Aufstellung kurzfristiger Prognosen, für durchaus angemessen. Allerdings empfahlen sie eine Reihe von Verbesserungen sowie die Einführung neuer ergänzender Methoden.
4. Der Präsident des Amts kommentierte anschließend das Dokument CA/58/00, das die Reaktionen des Amts auf die Schlußfolgerungen der Experten enthält. Das Amt habe begonnen, die Möglichkeit zu prüfen, einige der empfohlenen Maßnahmen umzusetzen, und der Haushalts- und Finanzausschuß werde spätestens in seiner Sitzung im Frühjahr 2001 über die Ergebnisse unterrichtet.
5. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe "Statistik" begrüßte diese Studie, die einem von dieser Gruppe mehrmals geäußerten Wunsch Rechnung trage. Er erinnerte daran, daß sich das der Expertengruppe erteilte Mandat ausschließlich auf eine Bewertung der vom Amt angewandten Prognosemethoden erstreckt habe; er freue sich, daß diese Einschätzung trotz einiger Verbesserungsvorschläge positiv ausgefallen sei. Er bemerkte trotzdem, daß die von den Experten als sehr vielversprechend beurteilte Methode des Anmelderpanels möglicherweise zu verzerrten Ergebnissen führe, da sie sich im wesentlichen an Benutzer richte, die bereits Patentanmeldungen eingereicht hätten, also für das System sensibilisiert seien. Das Panel müsse daher auf andere potentielle Anmelder, insbesondere die KMU, erweitert werden. Die Experten hätten auch ihre Überlegungen zu den Regressionsmethoden vertiefen müssen, die wie in den Vereinigten Staaten auf der Entwicklung der F & E-Ausgaben basierten.

der vorangegangenen Haushaltsjahre nach beiden Systemen ausgewiesen würden, um Vergleiche zu erleichtern.

172. Der Haushalts- und Finanzausschuß nahm diese Informationen zur Kenntnis.

XXIV. REVISION DES EPÜ: ARTIKEL 37, 38, 42 UND 50 (CA/F 3/00)

173. Das Amt legte das Dokument CA/F 3/00 vor.

174. Die schweizerische Delegation sagte, sie befürworte die Vorschläge des Amts. Sie begrüße insbesondere, daß in diesen Vorschlägen die Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze nicht ausdrücklich erwähnt seien, denn diese würden zur Zeit überarbeitet. Im übrigen wäre es vielleicht zweckmäßig, Artikel 50 wie folgt zu präzisieren: "Die Finanzordnung bestimmt insbesondere ... g) die dem Haushaltsplan und den jährlichen Finanzausweisen zugrunde zu legenden allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze."

175. Die deutsche und die französische Delegation begrüßten ebenfalls die Anstrengungen des Amts, um den Empfehlungen der Rechnungsprüfer nachzukommen. Sie warfen allerdings die Frage der Verknüpfung zwischen der Revision der Finanzordnung und der des Übereinkommens auf, wobei die deutsche Delegation insbesondere die Auffassung vertrat, die Vorschläge zur Änderung der Finanzordnung einerseits und die zur Änderung des EPÜ andererseits sollten vorzugsweise parallel vorgelegt werden. Außerdem erklärte die deutsche Delegation, daß sie der vorgeschlagenen Fassung für den neuen Absatz e) des Artikels 37 nicht zustimmen könne, weil es die Bundesregierung grundsätzlich ablehne, daß der Haushalt einer internationalen Organisation durch eine Darlehensaufnahme finanziert werden könne. Sie meinte auch, daß der Ausdruck "allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze" (Artikel 50 g)) zu ungenau sei, und erkundigte sich, was unter "Finanzierung ... f) ... durch Drittmittel für bestimmte Projekte" (Artikel 37 f)) zu verstehen sei.

176. Der Vizepräsident GD 4 erläuterte auf diese Äußerungen, daß es das Amt für ratsam gehalten habe, die Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze nicht ausdrücklich zu erwähnen - was die schweizerische Delegation begrüßt habe -, damit man sich flexibel an künftige Entwicklungen anpassen könne, ohne das EPÜ erneut revidieren zu müssen. Die Aufnahme von Darlehen für die Finanzierung des normalen Betriebshaushalts des Amts sei völlig ausgeschlossen; hingegen sei es zweckmäßig, sich diese Möglichkeit für die Finanzierung von Investitionsvorhaben zu sichern, beispielsweise für Bauvorhaben, wie dies bei der Errichtung der PschorrHöfe der Fall gewesen sei. Bei den bestimmten Projekten, die in Artikel 37 f) angesprochen seien, handle es sich um beispielsweise von der EU mitfinanzierte Projekte. Schließlich seien die Revision des EPÜ und die der Finanzordnung gewaltige Aufgaben, die nicht gleichzeitig bewältigt werden könnten. Es liege auf der Hand, daß die Einführung allgemein anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze eine Revision des Übereinkommens erfordere. Das Verfahren zur Revision des EPÜ habe aber bereits

begonnen. Infolgedessen werde die Revision der Finanzordnung erst nach der Diplomatischen Konferenz zur Revision des Übereinkommens stattfinden.

177. Das Amt sagte, Artikel 50 g) werde in dem von der schweizerischen Delegation gewünschten Sinne geändert.
178. Der Vorsitzende des Ausschusses schlug vor, Artikel 37 wie folgt zu präzisieren, damit die deutsche Delegation ihren Widerstand gegen diesen Punkt aufgeben könne: "Der Haushalt der Organisation wird finanziert ... e) gegebenenfalls und ausschließlich für Kapitalbewegungen durch bei Dritten aufgenommene und durch Grundstücke oder Gebäude gesicherte Darlehen."
179. Abschließend befürwortete der Haushalts- und Finanzausschuß die in CA/F 3/00 vorgeschlagenen Änderungen (anwesend: 18; dafür: 17; dagegen: DE). Die deutsche Delegation wies darauf hin, daß sich ihr negatives Votum ausschließlich auf die Möglichkeit der Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Organisation beziehe, die ihre Regierung grundsätzlich bei allen internationalen Organisationen ablehne.

XXV. HAUSHALTSPLAN DER EUROPÄISCHEN SCHULE MÜNCHEN FÜR DAS JAHR 2001 (CA/15/00 + Add. 1 f)

180. Die beiden Dokumente wurden vom Präsidenten des Amts vorgelegt, der den Direktor der Europäischen Schule, Herrn Tom Høyem, begrüßte und ihm herzlich dankte, daß er sechs Jahre lang zum guten Funktionieren dieser für das Europäische Patentamt so wichtigen Einrichtung beigetragen habe. Herr Høyem werde München am Ende des laufenden Schuljahrs verlassen und die Leitung der Europäischen Schule Karlsruhe übernehmen.
181. Wie jedes Jahr bei der Prüfung dieses Punkts warf die britische Delegation die Frage auf, warum der Anteil der nichtberechtigten Schüler (34 % aller Schüler) an der Finanzierung der Schule so gering sei (nur 10 % der Gesamtkosten).
182. Die französische Delegation wies darauf hin, aus CA/21/00 gehe hervor, daß 1999 der Beitrag des Amts zur Finanzierung der Schule (18,68 Millionen DEM) um 20 % unter dem im Haushaltsplan vorgesehenen Betrag (20,64 Millionen DEM) gelegen habe. Unter diesen Umständen könne man sich fragen, wie realistisch der im Entwurf des Haushaltsplans für 2001 angegebene Beitrag des Amts sei (26,06 Millionen DEM, d. h. 14,1 % mehr als im Haushaltsplan 1999).
183. Auf diese Fragen erläuterte der Direktor der Europäischen Schule, daß die Schule aus Gründen der pädagogischen Effizienz nichtberechtigte Schüler zulassen müsse, um Klassen mit geringer Stärke zu komplettieren. Ohne diese